

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0084/2016
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	28.01.2016

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterung von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Nord

Beratungsfolge

23.02.2016 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, Telefónica (O2 und E-Plus)) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2 und E-Plus) möchte im Stadtbezirk Münster-Nord an dem Standort **Grevener Str. 357** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung der Sendeanlage befindet sich das Paul-Schneider Grundschule und die KiTa St. Josef. Für die Beurteilung der elektromagnetischen Felder liegt eine Messung von vorhandenen Anlagen vor. Durch diese Messung in Verbindung mit den zu erwartenden Steigerungen der elektromagnetischen Felder durch LTE ist keine Über-

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

schreitung der „Schweizer Anlagenwerte“ zu erwarten. Die Firma Deutsche Telekom möchte auf dem Gebäude **Norderneyweg 1-7** eine neue Mobilfunksendeanlage mit den Übertragungsstandards GSM, UMTS und LTE errichten. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen.

Von Seiten der Stadt Münster bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung dieser Sendeanlagen.

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunksendeanlagen